

(b) Neben dem generalistischen Profil und den Spezialisierungen im Fachbereich Linguistik oder Literaturwissenschaft ist auch die interdisziplinäre Profilbildung „Sprache und Kognition“ (60 LP) im MA-Studiengang Anglistik/Amerikanistik möglich. In dieser Profilbildung müssen im Verlauf des Master-Studiums Module im Umfang von mindestens 30 LP belegt werden. Darunter muss mindestens ein Modul aus dem eigenen Fach (in diesem Fall aus dem Fachbereich Linguistik des MA-Studiengangs Anglistik/Amerikanistik, entweder Corpus Linguistic Approach to Grammar and Language Use, oder Language Development) sein. Die verbleibenden Module im Umfang von 20 LP können aus den MA-Studiengängen Germanistische Sprachwissenschaft (Komparative Phonetik und Phonologie, Linguistische Texttheorie, Sprache und Kognition) und Auslandsgermanistik/DaF/DaZ (Theorie und Empirie des Zweitspracherwerbs) gewählt werden. Die verbleibenden 30 LP werden mit der Anfertigung der MA-Arbeit (und einem Kolloquium) zu einem kognitionslinguistischen Thema erworben.“

b) Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Englische Muttersprachler können die rein sprachpraktischen Module (*Grammar, Advanced Language Skills A+B*) nach Absprache mit den jeweiligen Dozenten durch fachwissenschaftliche Module ersetzen. Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, können das Modul *Translation* durch ein anderes sprachpraktisches Modul (sofern im Angebot) oder ein fachwissenschaftliches Modul ersetzen. Ist ihnen bei der Zulassung zum Masterstudium der Besuch der *Introduction to Linguistics* (BA.AA.SW01 und/oder BA.AA.SW02) oder der *Introduction to Literary Studies* (BA.AA.LW01 und/oder BA.AA.LW02) zur Auflage gemacht worden, kann das entsprechende (Teil-)Modul als Ersatz für *Translation* anerkannt werden.“

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Die Änderung der Studienordnung gemäß Artikel 1 tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum 1. Oktober 2013 in Kraft.

Jena, 22. Mai 2013

Prof. Dr. Klaus Dicke  
Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena

## **Zweite Änderung der Studienordnung der Philosophischen Fakultät für den Studiengang Germanistische Sprachwissenschaft mit dem Abschluss Master of Arts vom 22. Mai 2013**

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der Studienordnung vom 5. Januar 2009 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität, Nr. 10/2009, S. 1070), geändert durch die Erste Änderung vom 14. Juli 2010 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität, Nr. 6/2010, S. 237). Der Rat der Philosophischen Fakultät hat die Änderung am 18. Dezember 2012 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 21. Mai 2013 der Änderung zugestimmt.

Der Rektor hat die Änderungsordnung am 22. Mai 2013 genehmigt.

**Artikel 1  
Änderung der Studienordnung**

§ 6 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Das Studium im Master „Germanistische Sprachwissenschaft“ besteht aus einem Pflichtbereich im Umfang von 60 LP, wählbar aus den Wahlpflichtmodulen des Master-Modulangebots der Germanistischen Sprachwissenschaft, sowie einem Wahlpflichtbereich im Umfang von 30 LP mit Importmodulen aus der Anglistischen Sprachwissenschaft, Indogermanistik oder dem Master-Studiengang Öffentlichen Kommunikation.“

b) Absatz 5 wird aufgehoben und die Absätze 6 und 7 werden zu Absätzen 5 und 6..

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Die Änderung der Studienordnung gemäß Artikel 1 tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum 1. Oktober 2013 in Kraft.

Jena, 22. Mai 2013

Prof. Dr. Klaus Dicke  
Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena

**Erste Änderung der Studienordnung  
der Philosophischen Fakultät  
für den Studiengang Kaukasiologie/Kaukasusstudien  
mit dem Abschluss Master of Arts  
vom 22. Mai 2013**

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der Studienordnung vom 5. Januar 2009 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität, Nr. 10/2009, S. 1090). Der Rat der Philosophischen Fakultät hat die Änderung am 18. Dezember 2012 beschlossen. Der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 21. Mai 2013 der Änderung zugestimmt.

Der Rektor hat die Änderungsordnung am 22. Mai 2013 genehmigt.

**Artikel 1  
Änderung der Studienordnung**

1. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Das Masterstudium im Fach Kaukasiologie/Kaukasusstudien besteht aus einem kultur- und einem sprachwissenschaftlichen Schwerpunkt und kann in Richtung Politikwissenschaft, Volkskunde/Kulturgeschichte, Südosteuropastudien, Religionswissenschaft oder Indogermanistik profiliert werden. Zum Studium gehört ein externes Semester in Halle (Schwerpunkt Armenistik) oder ein Auslandssemester an einer unserer Partneruniversitäten im Kaukasus, z.B. in Tbilisi (Georgien).“

b) In Absatz 3 wird Satz 1 aufgehoben.